Journal *von* Behinderten
für Behinderte und ihre Freunde

DIE STÜTZE

Liebe Leserinnen und Leser!

In Heft 9 veröffentlichten wir unter der Rubrik Euthanasie/Eugenik einen Einstiegsartikel, in dieser Ausgabe werden wir uns mit der „Praktischen Ethik" von Peter Singer kritisch auseinandersetzen, und wir haben auch zukünftig vor, uns dieser Problematik mit Informationen, Stellungnahmen und vertiefenden Beiträgen weiter zu nähern.

Deutlich ist gegenwärtig eine Tendenz der Aussonderung und Ausgrenzung von Leben mit einer Schädigung bis hin zu dessen Vernichtung. Wir wollen nicht den Eindruck einer Panikmache, einer Endzeitstimmung erwecken. Aber bei uns ist die Unwissenheit darüber, daß in der Alt-BRD mit dem Argument der Meinungsfreiheit eine öffentliche Debatte über den Wert oder Unwert von Leben im Gange ist und sie bereits in tödliche Praxis umschlägt, sehr groß. Aufklärung und Widerstand sind dringend geboten!

Sie werden sich sicher fragen, warum sich DIE STÜTZE verstärkt dieser Thematik zuwendet, wo es doch so viele andere Probleme für Behinderte zu lösen gilt. Doch darin besteht durchaus kein Widerspruch, ganz im Gegenteil! Gerade das Kosten-Nutzen-Denken bildet ein wichtiges Glied in der eugenischen Argumentationskette. In dem Moment, wo über die Qualität menschlichen Lebens laut nachgedacht wird und somit Behinderung als vermeidbar erscheint, können Kürzungen im Sozialbereich verschärft werden und erscheinen sogar noch als akzeptabel.

Andrea Schatz

IN DIESEM HEFT:

- **Der neue Vorstand des ABiD** *Seite 3*
- **Im Dschungel des neuen Rentenrechts** *Seiten 5/6*
- **Aus den Ländern** *Seite 8*
- **Kritik der Ethik Peter Singers** *Seiten 15/16*
- **POST/INFO** *Seiten 25-31*

2. Jhg., Nr. 10/91
20. Mai 1991
Preis 1 DM
(Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,90 sfr, Italien 700 Lire) plus Portokosten

LIEBE LESERINNEN UND LESER

Das Bild vom „Volk der Behinderten" erfüllt perfekt seinen Zweck, eine drastische Sparpolitik zu begründen. Uns werden die „Unsummen" vorgerechnet, die für uns ausgegeben werden. Aber warum sollte der Staat ausreichende finanzielle Mittel zur Verbesserung der Lebensbedingungen Behinderter, für ihr Dasein in Selbstbestimmung und Würde, zur Verfügung stellen, wenn es Möglichkeiten gäbe, das Leben von Menschen mit einer Schädigung gänzlich zu verhindern oder zu beenden?!

Jetzt, wo überall das Geld knapp wird, erscheint es moralisch gerechtfertigt, Leben infrage zu stellen, um „Schmerzen" und „unerträgliches Leid" zu vermeiden, statt die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir auch mit einer Behinderung menschenwürdig leben können.

Täglich erleben wir die rigide Politik des Rotstifts, sei es die verschärfte Gutachterpraxis, das Verrechnen bzw. Anrechnen mühsam erkämpfter Pflegegelder, oder die drastische Herabsetzung von Bemessungsgrößen für Zuschüsse zum Kauf eines PKW.

Angesichts der Befürchtungen Berliner Behinderter, daß im Sozialsektor künftig kräftig gestrichen werden soll, verstieg sich Finanzsenator Elmar Pieroth am 25. April zu folgendem Kommentar: „Wir wären ja Unmenschen, wenn wir bei euch sparen würden. Ganz ausschließen möchte ich Kürzungen jedoch nicht, denn in allen Bereichen muß gespart werden. Ich hoffe aber, daß es die Behinderten nicht so hart trifft."

Und ich hoffe, daß möglichst viele Behinderte die Kraft finden werden, sich gegen das Nachdenken über Menschen und „Unmenschen" und gegen eine Debatte über Sinn oder „Unsinn" menschlichen Daseins zur Wehr zu setzen.

Lebensrechte sind nicht diskutierbar.

Ihre

Andrea Schatz

Impressum:

Verlag: KOLOG-VERLAG GmbH (i. G.), Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin
Geschäftsführer: D. Knoblauch
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Andrea Schatz
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber
Redaktion/Leserpost: Am Köllnischen Park 3, O-1026 Berlin
Fotonachweis: J. Metzner, R. Disselberger
Satz und Druck: TRIBÜNE DRUCK-GmbH, Am Treptower Park 28-30, O-1193 Berlin
Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 39 140 157, Bankleitzahl 120 566 82/Zahlungsgrund: »Kundennummer«
ISSN: 0863-4157
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 7. Mai 1991
Die **nächste Ausgabe** erscheint am 7. Juni 1991

Der Alte ist auch der Neue

Das Wochenende am 11. und 12. Mai 1991 gehörte wieder einmal zu denen, die besonders lang sind. Es waren turbulente Stunden mit leidenschaftlichen Diskussionen bis in die Nacht. Vieles wird dazu noch zu sagen sein, einiges wollen wir Ihnen bereits in unserer nächsten STÜTZE vermitteln, die deshalb als Doppelausgabe (Nr. 11+12/91 am 6. Juni 1991) erscheinen wird.

Das folgende aber im Vorgriff: Beschlossen wurde eine neue Satzung und Zustimmung erhielt ein Programm-Entwurf, zu dem allerdings am Verbandstag (trotz vorheriger Veröffentlichung) so viele Änderungsvorschläge kamen, daß seine entgültige Fassung noch zu erarbeiten ist. Eindeutig hat dieser ABiD-Verbandstag'91 bewiesen, daß Behinderte trotz unterschiedlicher Meinung ein hohes Maß an Konsensfähigkeit besitzen. Wie ernst sie es mit einer von der Basis getragenen Programmatik nehmen, zeigt auch der Auftrag an den neuen Vorstand, eine gesonderte öffentliche Tagung der Programmkommission einzuberufen.

Auf dem Verbandstag des ABiD am 11./12. Mai 1991 wurde entsprechend der vorher mit großer Mehrheit beschlossenen Satzung folgender Vorstand gewählt:

Präsident: Ilja Seifert, Berlin

Vizepräsident: Michael Rüther, Mecklenburg/Vorpommern
Frank Merkel, Sachsen-Anhalt
Nemera Desisa, Berlin

Schatzmeister: Erika Dittner, Mecklenburg/Vorpommern

Vorstandsmitglieder:

Manfred Weisser, Thüringen
Joachim Erhardt, Thüringen
Hans-Reiner Bönning, Berlin
Reiner Cimbollek, Berlin
Rainer Kluge, Brandenburg
Rita Hennrich, Brandenburg
Ralf Grabow, Mecklenburg/Vorpommern
Rolf Klanert, Mecklenburg/Vorpommern
Ingo Riese, Sachsen-Anhalt
Reiner Kische, Sachsen-Anhalt
Sonja Riese, Leipzig
Monika Schreiber, Chemnitz

Revisionskommision:

Vorsitzender: Axel Wittmann, Mecklenburg/Vorpommern

Mitglieder:

Dörte Kränke, Berlin
Peter Hoffmann, Sachsen-Anhalt
Heike Wichmann, Brandenburg
Andreas Schwarz, Thüringen

Reiner Schindler

Recht auf Arbeit als Menschenrecht

Im Schwerbehindertengesetz, § 5, ist die Verpflichtung aller privaten und öffentlichen Arbeitgeber, die über 16 Arbeitsplätze verfügen, 6 Prozent der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen, unabdingbar festgelegt. Aber die meisten Betriebe kaufen sich durch eine lumpige Ausgleichsabgabe lieber frei, bevor sie einen Schwerbehinderten einstellen. Hinzu kommt, daß sie von den Landesarbeitsämtern wegen dieser Normverletzung kein Ordnungswidrigkeitsverfahren angehängt bekommen.

Da auch bei uns in Baden-Württemberg die Betriebe und Großkonzerne von Sanktionen verschont blieben, waren im Jahre 1986 nur 3,66 Prozent der Stellen mit Schwerbehinderten besetzt. Um hier etwas zu ändern, ist es notwendig, die Erwerbsarbeit massiv umzuverteilen. Für berufstätige Menschen mit einer Schädigung ist die Arbeitszeit über die durchschnittliche Arbeitszeit der Beschäftigungsverhältnisse hinaus zu verkürzen.

Die Möglichkeit der Beschäftigung Schwerbehinderter hängt aber auch von der Schaffung geeigneter Arbeitsplätze und Betriebsabläufe ab. Deshalb besagt der § 14, Absatz 3 des SchwbG, daß die Arbeitgeber dazu verpflichtet sind, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu regeln, daß wenigstens die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter beschäftigt werden kann. Dieser Anspruch ist jedoch weit von der Realität entfernt.

Ich frage mich, weshalb gegen die Betriebe keine Sanktionen verhängt werden, die diesem Paragraphen nicht nachkommen? In den USA zum Beispiel kennt man ein solches Verordnungsrecht, daß die Umsetzung einer solchen Norm erst ermöglicht. Nach § 31 SchwbG steht jedem Hilfebedürftigen in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit und der zuständigen Hauptfürsorgestelle eine begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben zu. Aber auch hier sind Welten zwischen Anspruch und Wirklichkeit! Neben dem beratenden Ausschuß für Behinderte der zuständigen Hauptfürsorgestelle (§ 32 SchwbG) muß auch die Einflußmöglichkeit der Schwerbehindertenvertretung in den Betrieben erweitert werden. Wenn ein Arbeitgeber den baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen in seinem Betrieb nicht nachkommt, so müßte dieser Vertretung das Recht eingeräumt werden, gegen ihn mit einem Widerspruchsrecht vorzugehen. Hinzu kommt, daß die Gewerkschaften stärker die Rechte von Schwerbehinderten wahrnehmen sollten.

Entgegen der Zielsetzung der Werkstätten für Behinderte (WfB) als „Eingliederungseinrichtung in das Arbeitsleben" ist es ihr nicht gelungen, eine nennenswerte Zahl von Behinderten in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. In den letzten Jahren zeigte sich, daß die WfB's die Behinderten lieber in ihren Werkstätten behalten wollen. Doch nimmt man das Schwerbehindertengesetz ernst, so kann die WfB nur als Übergangseinrichtung verstanden werden. Dieser Funktion wird sie aber nur dann gerecht, wenn entsprechende Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Arbeitnehmerrechte vorhanden sind.

Wenn im § 54, Abs. 2, SchwbG den

Behinderten ein angemessenes Arbeitsentgelt versprochen wird, sie dann aber im Durchschnitt mit 200 DM im Monat abgespeist werden, kann von Eingliederung in Beruf, Arbeit und Gesellschaft wohl keine Rede sein. Hinzu kommt, daß sie nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AfG) § 116 auch kein Streikrecht haben. Um hier wirklich etwas zu verändern, muß ein radikaler Bruch mit der bisherigen Rehabilitationspolitik vorgenommen werden. Der erste Schritt könnte sein, die WfB's in selbstverwaltete Betriebe umzurüsten und für nichtbehinderte Arbeitnehmer zu öffnen. Sie müßten sich aus kleineren Betriebsteilen zusammensetzen und dabei eigene Produkte herstellen – natürlich gewerkschaftlich und tariflich abgesichert.

In den letzten Jahren ist es modern geworden, die Integration von Behinderten zu fordern. Doch wie sieht die Realität aus? Entweder müssen sich die Behinderten an die gegebenen gesellschaftlichen Werte und Normen anpassen oder sie werden in Sondereinrichtungen weiterhin bevormundet und verwaltet. Eine volle gesellschaftliche Teilhabe, umfassende soziale Kontakte, Ansehen und Anerkennung – all diese Dinge werden uns „erspart". Die Durchsetzung des Rechts auf Arbeit als Menschenrecht und nicht „für etwas nützlich zu sein" wie es in den Werkstätten für Behinderte vermittelt wird, muß der zentrale Hebel gegen Aussonderung sein!

Dazu muß das Schwerbehindertengesetz in ein Antidiskriminierungsgesetz umgesetzt werden. Dann wären Behinderte keine dankbaren Opfer karitativer Hilfe mehr, sondern besäßen einklagbare Rechte.

Im Dschungel des neuen Rentenrechts

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz (RüG) soll ab 1. Januar 1992 in Ost- und Westdeutschland einheitliches Recht in der Renten- und Unfallversicherung eingeführt werden. Das heißt, Höhe und Art einer Rente werden ab diesem Zeitpunkt nach den Vorschriften des bundesdeutschen Rentenrechts bestimmt. Für die Bürger, für die das alte DDR-Rentenrecht günstiger war, werden mittelfristig Übergangsregelungen gelten. So wurden in den Entwurf des Rentenüberleitungsgesetzes der Bundesregierung im Teil „Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebietes" wesentliche Passagen betreffs der DDR-Invalidenrenten aus der Rentenverordnung der DDR vom 23. 11. 1979 mit einer Geltungsdauer bis zum 30.06.1995 übernommen.

Ab 1. Januar 1992 werden die Invalidenrenten entweder in Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten umgewandelt – je nach Umfang der Erwerbsminderung. Das heißt, Invalidenrentner können auch weiterhin entsprechend der Minderung ihres Leistungsvermögens dazuverdienen. Sie müssen aber gegebenenfalls eine niedrigere Rente in Kauf nehmen, denn die Invalidenrente wird zunächst automatisch in eine Erwerbsunfähigkeitsrente umgewandelt. Diese wird gezahlt, wenn man eine berufliche Tätigkeit nur unregelmäßig ausüben oder aus ihr nur ein geringfügiges Einkommen (z. Z. 220 DM/Monat) erzielen kann. Wenn der Hinzuverdienst allerdings 400 DM monatlich übersteigt, wird die Invalidenrente als Berufsunfähigkeitsrente geleistet, bei der nach

unseren letzten Recherchen bis zu 50 Prozent dazuverdient werden kann. Wer als Neurentner, d.h. nach dem 31.12.91, Berufsunfähigkeitsrente bezieht, bei dem ist unter bestimmten Voraussetzungen ein unbeschränkter Hinzuverdienst zulässig. Die Berufsunfähigkeitsrente beträgt zwei Drittel einer Erwerbsunfähigkeitsrente. Beispiel: Beträgt Ihre Invalidenrente 850 DM, wird sie zunächst in eine Erwerbsunfähigkeitsrente mit ebenfalls 850 DM umgewandelt. Übersteigt Ihr Zuverdienst 400 DM monatlich, wird die Rente als Berufsunfähigkeitsrente geleistet und beträgt nur noch 566,67 DM!

Zwei wichtige Eckpunkte bleiben weiterhin unberücksichtigt:

1. Wer nach den noch gültigen Bestimmungen die Voraussetzungen für den Bezug von Blinden- oder Sonderpflegegeld erfüllt, darf zukünftig auch nur im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit dazuverdienen. Blindengeld- bzw. Sonderpflegegeldempfänger stehen am 1. 1. 92 also vor der Entscheidung, auf ihre Rente zu verzichten und zu versuchen, voll zu arbeiten, oder aber die Rente zu behalten und nur begrenzt dazuverdienen zu können.

2. Der Bezug einer Rente für Behinderte, die wegen ihrer Invalidität keine Berufstätigkeit aufnehmen konnten und können, ist nur bis zum 30. 06. 95 geregelt. Aber was wird danach?

Diese zwei Problemfelder bedürfen dringend einer raschen Klärung. Wir sollten uns dabei solidarisch mit gleichgesinnten Behinderten aus den alten Bundesländern zusammenschließen, um gemeinsam für die Übernahme fortschrittlicher Regelungen aus dem DDR-Rentenrecht zu kämpfen. Und wir sollten nichts unversucht lassen, die Politiker auf allen parlamentarischen Ebenen auf diese drei „Knackpunkte" hinzuweisen und sie für eine Entscheidung im Sinne der Betroffenen zu sensibilisieren.

Schreibt Briefe an Norbert Blühm und an andere Abgeordnete, sucht das Gespräch mit ihnen und macht Eure Forderungen deutlich! Nur von uns kann die Kraft des Widerstandes kommen! Es lohnt sich, sich zu wehren, auch bei diesen komplizierten Dingen.

Die Redaktion

Besitzstandsschutz für Invalidenrentner

In der STÜTZE 9/91, S. 5 informierten wir über den skandalösen § 59 im BAT-Ost, der besagt, daß bei Eintritt von Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit das Arbeitsverhältnis automatisch endet. In der Ausführungsvorschrift wird jedoch der Besitzstandsschutz für Invalidenrentner gesichert. Zu deutsch: Behinderte, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Invalidenrente beziehen, dürfen grundsätzlich weiter arbeiten! Dies gilt auch nach dem 31.12.91, wenn die Invalidenrenten in Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten umgewandelt werden, jedoch nur für die Bestandsrentner. Für diejenigen, die ab jetzt invalidisiert werden, endet mit Ablauf des Monats das Beschäftigungsverhältnis.

Und für alle gilt: Sie haben keinen Anspruch auf eine Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst.

Die Redaktion

Abwicklung und Warteschleife

Wenn auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Warteschleife vom 24. April 91 die Verfassungsklage zurückgewiesen wurde, legt das Urteil unter Abschnitt C, III, Abs. 3, cc eindeutige Schutzmaßnahmen für Behinderte fest:

„Für einige Betroffene wirkt sich die Regelung allerdings besonders einschneidend aus. Dazu gehören namentlich Schwerbehinderte, ältere Arbeitnehmer und Alleinerziehende. Ihre Chance, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, ist sehr gering ... Die angegriffene Regelung nimmt darauf keine Rücksicht. Im Blick auf diese Gruppen ist sie nur vertretbar, wenn der Staat zur Wiedereingliederung der Betroffenen in das Berufsleben besondere Bemühungen unternimmt. Dazu reichen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen nicht aus. Die Entlassung aus ihrem Arbeitsverhältnis und der darin liegende Eingriff in ihre Berufsfreiheit sind für sie ... nur zumutbar, wenn ihnen eine begründete Aussicht auf eine neue Stelle im öffentlichen Dienst geboten wird. Dies muß deshalb bei der Besetzung von Stellen angemessen berücksichtigt werden."

Das bedeutet im Klartext:

Behinderte genießen auch bei einer Abwicklung Kündigungsschutz. Gekündigt darf ihnen nur werden, wenn ihnen ein neuer Arbeitsplatz nachgewiesen wird!

Barbara Bütow

Behindertenhilfe im Jugendamt

Seit den Kommunalwahlen haben sich in den Rathäusern strukturelle Veränderungen ergeben. Endlich haben Eltern behinderter Kinder dieselben Ansprechpartner wie die von nichtbehinderten. Die Jugendämter sind für die Belange aller Minderjährigen von 0 bis 27 Jahren zuständig – egal, ob jemand behindert ist oder nicht. Die Behindertenhilfe, angesiedelt in der Familienfürsorge, berät Eltern über ihre Rechte und über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Sie sichert die Leistungen, die den Kindern nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zustehen. Das Pflegegeld und die Eingliederungshilfen werden von den Mitarbeitern der Behindertenhilfe vorbereitet, die Auszahlung des Geldes erfolgt in den Ämtern „Wirtschaftliche Hilfen" (gilt für Berlin, in anderen Ländern evtl. anders geregelt).

Die Mitarbeiter raten auch in Fragen der Erziehung in der Familie sowie zu Möglichkeiten der institutionellen Erziehung. Eine Vielzahl von Kindertagesstätten stellt sich inzwischen der Integration behinderter Kinder. In enger Zusammenarbeit zwischen der Behindertenhilfe und dem Amt „Kindertagesstätten" wird nach Möglichkeiten gesucht, Kinder in wohnnahen Kitas unterzubringen. Neben der beratenden Funktion hat die Behindertenhilfe auf der Grundlage der Gesetze die Möglichkeit, heilpädagogische Maßnahmen wie Hilfsmittel, Kuren, Erholungsreisen und andere Leistungen zu vermitteln und zu finanzieren.

Alois Feil

Wissenswertes aus Leipzig

Am 7. April 1991 wird der Behindertenverband Leipzig e. V. (BV) ein Jahr alt. Nach wie vor besteht ein Hauptziel des BV in der Einrichtung eines Begegnungszentrums für behinderte und nichtbehinderte Menschen. Das anfänglich anvisierte Gästehaus II des Ministerrates steht aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Diskussion. Eine Neubauschule wurde versehentlich zweimal vergeben, und bislang fehlt ein geeignetes Objekt in zentraler und dennoch geschützter Lage, dessen Besitzverhältnisse geklärt sind und dessen Umbaumaßnahmen finanziell vertretbar bleiben.

Bereits vorhanden, aber noch ungenutzt untergebracht ist eine Bibliothek mit rund 600 Bänden (Belletristik und Sachliteratur), die dem BV einschließlich der Regale und der Kartei vom ehemaligen Chemieanlagenbau Grimma überlassen wurde. Dem BV wurde am 30. Juni 91 vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ein Behindertenbus geschenkt. Zwei Zivildienstleistende sichern seit September die Fahrdienste in koordinierter Zusammenarbeit mit dem Behindertenfahrdienst des DRK. Auch das veränderte Stadtbild weist bereits an einigen Stellen darauf hin, daß an behinderte Menschen gedacht wurde. Die ersten behindertengerechten Toiletten sind innerhalb des Zentrums aufgestellt worden. Die nötigen Benutzerkarten sind für den Preis von 10 DM in der Geschäftsstelle des BV erhältlich. Am Elsterstausee wird ein Bungalow und Freizeitobjekt behindertengerecht umgebaut. Für einige Vorhaben sind dem BV durch das Arbeitsamt ABM genehmigt worden:

- zur Beratung Behinderter
- zur Konzipierung eines „Stadtführers für Behinderte“ und
- zur Errichtung eines Spielplatzes aus EG-Mitteln.

Harry Hildebrandt

Beratungszentrum entsteht in Cottbus

In Cottbus wird es künftig ein Beratungszentrum des Unabhängigen Behindertenverbandes geben. Der Behindertenverband Cottbus e.V., der seit Januar 1990 seinen Mitgliedern und anderen betroffenen Bürgern Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen und auch Rechtshilfe gewährt, will nun neben diesen individuellen Leistungen monatlich zu einem größeren Treffen einladen und somit Möglichkeiten schaffen, damit Fragen an Vertreter verschiedener Ämter gestellt werden können.

Eine gute Zusammenarbeit in dieser Hinsicht besteht bereits mit der Hauptfürsorgestelle Cottbus, die jeden 1. Donnerstag im Monat in den Räumen des Behindertenverbandes zusätzliche Sprechstunden durchführt. Mit weiterer und vielseitiger Unterstützung kann der Behindertenverband seitens des Landesamtes für Soziales und Versorgung rechnen. Das alles ist eine große Erleichterung für alte und behinderte Bürger, die mit ihren Anliegen nicht mehr bei Behörden umherlaufen müssen.

Susanne Növenberg

ISL gewinnt an Konturen

In der STÜTZE 4/91 berichteten wir vom Treffen der verschiedenen Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZSL) im Januar diesen Jahres in Berlin und von dem Vorhaben, eine bundesweite Dachorganisation zu gründen. Inzwischen ist Isl, die Interessenvertretung selbstbestimmt leben in Deutschland, als gemeinnütziger Verein zur Förderung selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen im Sinne der internationalen Independent-Living-Bewegung eingetragen. Als Mitglieder von Isl dürfen nur Organisationen wirken, die in ihrer Struktur das Entscheidungsrecht ausschließlich Behinderten zuerkennen. Mitglieder in diesem Sinne sind bereits die ZSLs Köln und Erlangen und der Verband behinderter Arbeitgeber/-innen (VbA) München. Die Zentren in Nürnberg und Bremen erfüllen ebenfalls die Aufnahmebedingungen und haben den Antrag auf Mitgliedschaft gestellt. Als assozierte Mitglieder, die ein Jahr Zeit haben, um die Strukturen für eine Mitgliedschaft vorzubereiten, wurden das Berliner Zentrum (BZSL) und der Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab) Kassel aufgenommen. Den Organisationen in Jena (ZSL), Hamburg (Autonom leben) und Pullheim (Verein zur Assistenz von Körperbehinderten) wurde ein Beobachterstatus zugesprochen. Auf der Mitgliederversammlung vom 19. bis 20. April in Köln wurden von Isl **„Grundsätze zum selbstbestimmten Leben"** verabschiedet:

1. Selbstbestimmtes Leben ist ein Prozeß der Bewußtseinsbildung, der Entwicklung persönlicher sowie politischer Entscheidungsbefugnis und Emanzipation. Dieser Prozeß befähigt uns, gleiche Möglichkeiten, gleiche Rechte und die volle Teilnahme in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen.

2. Als behinderte Menschen müssen wir diesen Prozeß individuell und kollektiv kontrollieren. Zur Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens bieten wir gezielte Unterstützung (Peer Support) und Beratung von behinderten Persönlichkeiten für behinderte Ratsuchende an und verwenden demokratische Grundsätze in unserer Arbeit.

3. Als gleichberechtigte Bürger/-innen müssen wir den gleichen Zugang zu den grundlegenden Dingen des Lebens haben. Dazu gehören: Das Recht auf Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Hilfsmittel, Dienstleistungen zur persönlichen Unterstützung, Mobilität, Kommunikation, Information, Bildung, Arbeit, politische Betätigung, Zugänglichkeit aller gesellschaftlichen Bereiche sowie das Recht auf freie Sexualität, Kinder und Frieden.

4. Unsere Initiativen für ein selbstbestimmtes Leben sind eine behinderungsübergreifende Bewegung, die sich für die Befriedigung der Bedürfnisse von allen behinderten Menschen einsetzt. Um dies zu gewährleisten, müssen wir uns von Vorurteilen befreien, die wir gegenüber Personen mit anderen Behinderungen als unsere eigenen haben, und das Engagement unterpräsentierter Gruppen fördern.

5. Wir müssen alle Voraussetzungen bekommen, die uns gleiche Chancen, wie sie Nichtbehinderte haben, einräumen und uns eine volle Teilnahme am Leben der Gemeinschaft ermöglichen,

indem wir unsere Bedürfnisse, die Kompensationsmöglichkeiten und den Grad der Kontrolle über diese notwendigen Dienstleistungen selbst bestimmen.

6. Kinder mit Behinderung müssen von ihren Familien und der Gesellschaft dahingehend unterstützt werden, daß sie ein eigenständiges Leben entwickeln können. Unsere Bürgerrechtsbewegung für ein selbstbestimmtes Leben lehnt den Aufbau und den Erhalt von Einrichtungen ab, die behinderte Menschen durch Aussonderung diskriminieren oder durch ihre Angebote in besondere Abhängigkeit bringen und halten.

7. Wir, die behinderten Menschen, müssen die Möglichkeiten haben, uns selbst in der Forschung, Entwicklung, Planung und im Treffen von Entscheidungen in allen Bereichen und Angelegenheiten, die unser Leben betreffen, zu engagieren. Entscheidungen, die die Belange behinderter Menschen betreffen, dürfen nicht ohne Beteiligung derselben getroffen werden!

Claus Fussek

Eine Alternative zum Heim

1978 gründeten Sozialarbeiter und Psychologen zusammen mit Betroffenen aus einem Münchner Behindertenzentrum die Vereinigung Integrationsförderung (VIF), um Auswege aus dem Heimleben der Behinderten zu finden. Die VIF ist ein gemeinnütziger Verein. Wir sind Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV). Unsere Arbeit wird finanziert durch die Landeshauptstadt München, den Bezirk Oberbayern, das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung und – projektbezogen, zeitlich begrenzt – von der Robert-Bosch-Stiftung. Die Zuschüsse der Stadt erfolgen immer noch auf freiwilliger Basis und erschweren damit eine mittel- oder langfristige Planung. Dennoch ist die gute Zusammenarbeit mit der Stadt hervorhebenswert.

Ziel der VIF ist es, Behinderte sozial und beruflich zu integrieren und durch Hilfen im Alltag – vom Anziehen über Haushaltsführung, Einkaufen bis hin zum Weg zum Arbeitsplatz – die Lebensgestaltung nach eigenen Vorstellungen zu ermöglichen. Unterstützen und beraten, aber keine neuen Abhängigkeiten schaffen – so lautet unser Konzept. Dies bedeutet, daß uns nicht daran gelegen sein kann, Personen, die Hilfe benötigen, dauerhaft an von uns organisierte Dienstleistungen zu binden; vielmehr wollen wir durch Beratung, durch Trainingsangebote und Gruppenarbeit dazu beitragen, daß Menschen, die Hilfe brauchen, diese möglichst selbständig gestalten und organisieren können.

Wo dies nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, bleibt es trotzdem unser Ziel, Spielräume zu schaffen. Personen, die durch Behinderung oder hohes Alter in vielen Dingen des Alltags auf fremde Hilfe angewiesen sind, erleben oft ein Gefühl der Abhängigkeit und des Ausgeliefertseins. Wir möchten dem begegnen und zeigen, daß es durchaus nicht nötig ist, sich passiv und hilflos zu fühlen, wenn man Hilfe braucht, sondern daß man diese Situation sehr wohl auch aktiv und selbstbewußt in die Hand nehmen und gestalten kann.

Wir bieten intensive Einzelberatung über alle Fragen der Organisation und Finanzierung praktischer und pflegerischer Hilfe an.

Wir versuchen, in Beratungsgruppen ein Forum für Erfahrungsaustausch und gemeinsames Lernen zu schaffen.

Es gibt entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Teilnehmer Beratungsgruppen zu einer Reihe von Themenschwerpunkten

- Eigenständige Organisation und Verwaltung der benötigten Hilfe
- Probleme von Eltern behinderter Kinder
- behinderte Menschen, die sich Kinder wünschen
- Lebensgefühl, Partnerschaft, Sexualität
- Selbständig leben mit Blindheit oder schwerer Sehbehinderung.

Einige Mitglieder dieser Gruppe übernehmen mittlerweile selbst Beratungsgespräche mit Personen, die ähnliche Situationen zu bewältigen haben. Für die Ausgestaltung unserer praktischen Hilfsangebote gilt gleichfalls, daß wir soweit wie möglich Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit stärken und fördern wollen. Wo es z. B. möglich ist, sich wegen einer Haushaltshilfe mittels einer Zeitungsannonce des ganz normalen Marktes für solche Dienstleistungen zu bedienen, dort sollte dies auch versucht werden.

Generell beraten wir Anfrager sehr viel lieber über Möglichkeiten der eigenständigen Hilfebeschaffung, als daß wir fertig organisierte Dienstleistungen anbieten. Wer bei der Suche nach praktischer und pflegerischer Hilfe Unterstützung benötigt, dem steht unser Helfer-Vermittlungs-Dienst zur Verfügung. Derzeit vermittelt die VIF Helfer, die bereit sind, für die geringe Bezahlung von zehn Mark pro Stunde sich um Behinderte, Kranke und alte Menschen zu kümmern. Arbeitgeber der Helfer sind nicht wir, sondern direkt die Behinderten, die lernen sollen, selbst Helfer anzuwerben, auszuwählen, anzuleiten und die Finanzierungsfragen zu regeln. Wir bieten Beratung an, um Behinderte oder ihre Angehörigen in der Wahrnehmung ihrer Arbeitgeberrolle zu unterstützen.

Ein weiteres Angebot der VIF ist unser ambulanter Hilfsdienst. In ihm arbeiten Zivildienstleistende und Praktikanten des Freiwilligen Sozialen Jahres. Ausgehend von der Überzeugung, daß Behinderte nach jahrelangen Erfahrungen im Umgang mit ihrer eigenen Behinderung häufig mehr über die medizinischen und pflegerischen Hintergründe wissen als Pflegekräfte oder Ärzte, setzt die VIF nicht-professionelle Helfer ein. Sie werden nach einer Einführung in die praktische Arbeit von den Behinderten selbst angeleitet. Regelmäßige Helfertreffen mit einem Sozialarbeiter begleiten die Betreuungsarbeit. Doch bei der Vermittlung erster Helfer wächst der VIF die Nachfrage über den Kopf. Es wird immer schwieriger, Helfer zu finden.

Intensive Pflege darf nicht ehrenamtlich, sondern muß langfristig zuverlässig sein. Deshalb gebe ich nicht auf, immer wieder eine attraktive Bezahlung zu fordern. Ein Teil dieser Helfer ist fest jeweils einer Person zugeordnet und arbeitet dort während der gesamten Dienstzeit. Eine kleinere Gruppe ist bei verschiedenen Personen im Wechsel tätig und wird über einen festen Dienstplan von unserem Büro aus koordiniert. Gedacht ist dieses Angebot für Personen, die unsere Helfervermittlung nicht oder nur zum Teil nutzen können. Kurzfristig abrufbare Hilfen sind hier in der Regel nicht möglich.

Sven Loerzer/Karl Eberle

Wie selbständig darf ein Behinderter sein?

Müssen Schwerbehinderte, die sich ein Leben außerhalb einer Einrichtung erkämpft haben, wieder zurück in Pflegeheime und Wohngemeinschaften, bloß weil dies billiger ist als eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung in den eigenen vier Wänden?

Das Münchener Sozialamt versucht derzeit auf dem Rücken eines großen Teiles der rund 100 Betroffenen, diese Frage gerichtlich klären zu lassen. Nach einer Reihe von Verwaltungsgerichts-Entscheidungen, die zugunsten der Behinderten ausgingen, muß sich nun erstmals der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) mit einem Berufungsverfahren beschäftigen.

Hintergrund des Rechtsstreites in zweiter Instanz sind die Kosten. Stationäre Unterbringung finanziert der Bezirk, ambulante Betreuung muß die Stadt bezahlen – wenn es nach der Kämmerei ginge, würden deshalb Heime den Vorrang bekommen. Mit der Gewährung der 24-Stunden-Pflege hat das Sozialreferat München eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik übernommen. So verwundert es auch nicht, daß rund 80 Prozent der Schwerstbehinderten, die diese Betreuung erhalten, aus anderen Orten zugezogen sind.

Mit Grundsatzprozessen sollen die Pflichten der Sozialhilfeträger geklärt werden. Auf diese Weise könnte erreicht werden, daß auch in anderen Gemeinden eine solche ambulante Versorgung finanziert werden müßte.

Rudi S. ist seit 1973 aufgrund eines Badeunfalls querschnittsgelähmt und auf Vollzeitpflege angewiesen. 15 Jahre lang waren Heime sein Zuhause. Seit 1988 hat er eine eigene Wohnung und organisiert sich seine Betreuung selbst. Doch häuslichen Frieden hat er nicht: Seit drei Jahren kämpft er gegen das Sozialamt, das ihn wieder ins Heim schicken will. Denn individualistische Ansprüche Behinderter sind der Stadt zu teuer: 9000 Mark zahlt das Sozialamt für Rudi S. monatlich; er wird von Zivildienstleistenden und Studenten versorgt. Doch das Sozialamt will nur noch befristet zahlen, bis er wieder in ein Heim oder eine Wohngemeinschaft zurückgekehrt ist. Dort würden die Pflegekosten nur 2600 Mark betragen.

Nach Auffassung des Sozialamtes sei Rudi S. verpflichtet gewesen, obwohl bei den von der Stadt benannten Einrichtungen keine Plätze frei waren, sich zumindest anzumelden. Es bestehe kein Anspruch auf 24-Stunden-Pflege, wenn andere, zumutbare und kostengünstigere Einrichtungen zur Verfügung stünden.

Außerdem könne es angesichts des Pflegenotstands nicht erwünscht sein, daß Pflegekräfte durch ihren ausschließlichen Einsatz für Rudi S. gebunden wären. „Stationären Einrichtungen würden meine Helfer ohnehin nicht zur Verfügung stehen", sagte Rudi S., „denn sie sind nur nebenberuflich tätig. Ich habe 15 Jahre in Einrichtungen leben müssen. Jetzt muß ich mich nicht mehr jedem preisgeben. Meine Helfer sind außerdem von mir selbst angelernt."

Die Stadt München möchte eine Grundsatzentscheidung. Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs steht noch aus.

Katrin Metz

Pflege vor Gericht erstreiten

Am 16. April 1991 findet vor dem Verwaltungsgericht in Kassel ein Prozeß statt, der sich mit der Frage beschäftigt, ob schwerbehinderte Frauen ein Recht auf Pflege durch Frauen in der eigenen Wohnung haben. Der Antrag der körperbehinderten jungen Frau W. aus Marburg auf ausschließliche Betreuung durch weibliche Pflegekräfte ist seit über fünf Jahren Gegenstand eines Rechtsstreits.

Der Kreis Marburg-Biedenkopf lehnte den Antrag ab. Die „billige" Pflege durch Zivildienstleistende schien dem Kostenträger ausreichend. Er argumentierte zum einen mit den seines Erachtens „unvertretbaren Mehrkosten" durch Frauenpflege, zum anderen mit der allgemein üblichen Handhabe der Pflege in Krankenhäusern, wo auch Männer durch Frauen gepflegt würden, und gipfelte in dem Hinweis, daß Vergewaltigung ein allgemeines Lebensrisiko von Frauen sei.

Frau W. reichte daraufhin beim Verwaltungsgericht Kassel im November 1986 Klage ein. Nachdem bis Anfang 1988 immer noch keine Entscheidung gefallen war, stellte sie einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung, um ihren Anspruch auf Frauenpflege durchzusetzen. Dieser Antrag wurde im Oktober 1988 positiv beschieden. Bezeichnenderweise war es eine Richterin, unter deren Vorsitz erstmalig in diesem langjährigen Verfahren von der Kammer positiv auf die Argumentation von Frau W. Bezug genommen wurde: Zunächst schloß sie generell Heimpflege aus, weil unter Beweis gestellt war, daß ambulante Pflege möglich ist und somit Vorrang hat. Weiterhin lehnte sie Zivildienstleistende als Vergleichsgruppe gegenüber weiblichen Pflegekräften ab, weil Zivis nur auf Grund ihres Status so kostengünstig einzusetzen seien.

Die Kammer erkannte weiterhin an, daß auf Grund häufig nötiger körperlicher Nähe und dauernder zeitlicher und räumlicher Präsenz von Pflegekräften bei Frau W. die Vorbehalte und Ängste gegenüber männlichen Pflegepersonen nachvollziehbar und verständlich seien.

Pflege von Frauen bedeutet für behinderte Frauen grundsätzlich eine höhere Qualität, da aufgrund ähnlicher Erfahrungen mit der eigenen Körperlichkeit (z. B. bei der Intimpflege) eine größere Einfühlung möglich ist und eher ein Vertrauensverhältnis entsteht.

Die Stadt Marburg legte gegen dieses Urteil allerdings Beschwerde ein, der von der nächsthöheren Instanz, dem hessischen Verwaltungsgerichtshof, im November 1990 mit den nun schon bekannten Kostenargumenten stattgegeben wurde.

Wir von der Krüppelfrauengruppe Marburg halten es für einen Skandal, behinderten Frauen das Recht auf Pflege durch Frauen zu verwehren.

DIE SELBSTBESTIMMT-LEBEN-BEWEGUNG lehnt den Aufbau oder den Erhalt von Systemen ab, die Abhängigkeiten durch institutionelle Antworten fördern.

(Aus: GRUNDSÄTZE eines selbstbestimmten Lebens, The European Network on Independent Living – ENIL)

Tödliche Ethik

„Wir haben gesehen, daß die Zugehörigkeit eines menschlichen Wesens zur Spezies Homo sapiens allein keine Bedeutung dafür hat, ob es verantwortlich ist, es zu töten; entscheidend sind vielmehr Eigenschaften wie Rationalität, Autonomie und Selbstbewußtsein. Mißgebildete Säuglinge haben diese Eigenschaften nicht. Sie zu töten, kann daher nicht gleichgesetzt werden mit dem Töten normaler menschlicher Wesen ...

Im Gegenteil, es gibt, wie wir sahen, starke Gründe dafür, das Leben von Personen über das Leben von Nichtpersonen zu stellen. So scheint es, daß etwa die Tötung eines Schimpansen schlimmer ist als die Tötung eines schwer geistesgestörten Menschen, der keine Person ist ...

Der Kern der Sache ist ... klar: Die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht ...

Einige Behinderungen verwandeln das normalerweise freudige Ereignis der Geburt in eine Bedrohung für das Glück der Eltern und anderer Kinder, die sie vielleicht noch bekommen werden ...

Betrachtet man neugeborene Kinder als ersetzbar, wie wir jetzt Föten als ersetzbar betrachten, so hätte das gegenüber der Amniozentese (Fruchtwasseruntersuchung, d. Red.) mit nachfolgender Abtreibung beträchtliche Vorteile. Die Amniozentese kann nur einige wenige Abnormalitäten aufdecken und nicht unbedingt die schlimmsten. Gegenwärtig können Eltern nur dann darüber entscheiden, ob ihr behinderter Abkömmling erhalten oder vernichtet werden soll, wenn die Behinderung während der Schwangerschaft entdeckt wird. Es gibt keine logische Grundlage dafür, die Entscheidung der Eltern allein auf derartige Behinderungen zu beschränken. Würde man behinderte Neugeborene bis zu etwa einer Woche oder bis zu einem Monat nach der Geburt nicht als Wesen betrachten, die ein Recht auf Leben haben, dann könnten wir unsere Entscheidung auf der Grundlage eines weitumfassenderen Wissens über den Zustand des Kindes treffen, als das vor der Geburt möglich ist ..."

Diese Aussagen entstammen Peter Singers Buch „Praktische Ethik" (Stuttgard 1984). Auch sein Referat auf dem 7. Internationalen Kongreß für Humangenetik vom 22. bis 26. September 1986 in Berlin zielt in diese Richtung. Wir zitieren aus der Zusammenfassung der Konzeption im Kongreßbericht:

„4. Personalität und Selbst-Bewußtsein entwickeln sich erst im ersten Lebensjahr, bei behinderten Kindern (etwa mit Down-Syndrom) nur rudimentär oder gar nicht. Infantizid (Kindestötung), insbesondere die Tötung behinderter Kinder (durch Nahrungs-/Therapieentzug oder Medikamente) ist daher zulässig ...

5. Die Tötung von Kranken, auf die die Kriterien für menschliche Personalität wegen Krankheit, Unfall, Alter dauerhaft nicht mehr zutreffen, ist zulässig ..."

Annette Wenthur

Kritik der Ethik Peter Singers

Zentrale Voraussetzung seiner Argumentationskette, die die „Praktische Ethik" durchzieht, ist: die christlich-jüdische Moralvorstellung von der Unantastbarkeit des Lebens ist in der heutigen Zeit überholt. Da der Mensch nicht mehr als Ebenbild Gottes betrachtet wird, ist eine andere, „rationale" Ethik gefragt, die das Lebensrecht des Menschen nicht schützt, weil er zur Gattung Mensch gehört, sondern aufgrund bestimmter Qualitäten, die er haben muß, um als Person zu gelten. Singer definiert sie folgendermaßen: das Bewußtsein von sich selbst als Person, ein Bewußtsein von Vergangenheit und die Möglichkeit, die Zukunft handelnd zu planen, sind für ihn wesentliche Werte, die Personalität ausmachen. Das Leben aller Wesen, die diese Eigenschaften überhaupt nicht, noch nicht oder nicht mehr besitzen (Kleinkinder, Geistigbehinderte, verwirrte alte Menschen) steht zur Disposition.

Singer bietet durch seine Umdefinition eine überraschend einfache Lösung: Ein neugeborener Mensch hat weder ein Bewußtsein von sich selbst noch von Vergangenheit und Zukunft, er kann also „aufgegeben" werden, wie eine der beschönigenden Bezeichnungen Singers für töten heißt. Daß nach dieser Logik jedes Kind, das nicht recht gefällt, „zurückgegeben" (Variation von „aufgegeben") werden kann, führt Singer nicht weiter aus. Erst bei der Erörterung der Lebensqualität behinderter Kinder kommen seine Kriterien wieder voll zur Anwendung. Er setzt voraus, daß ein Weiterleben von Kindern mit Down-Syndrom, Spina bifida (offener Rücken) nicht in deren Interesse oder dem ihrer Eltern wäre. Eltern wünschten mit der Geburt für sich ein Mehr an Glück. Ein behindertes Kind stört dieses Glück, hätte selbst keine Aussicht auf Glück und stände einem weiteren Kind mit besseren Aussichten im Wege.

Nun sind Down-Syndrom und Spina bifida Behinderungen, die sich zum Teil bei vorgeburtlichen Untersuchungen nachweisen lassen. In den Fällen, wo das nicht möglich ist, findet Singer es nur logisch, die Selektion nach der Geburt stattfinden zu lassen.

Ich setze einmal voraus, daß Singer keine Kenntnis vom Leben behinderter Menschen hat, seine Grundannahme: behindertes Leben = Unglück, nichtbehindertes Leben = Glück spricht dafür. Auf Einwände von Behinderten argumentiert er, es wäre doch für sie ein Vorteil, wenn Schwerstbehinderte getötet würden, weil die eingesparten Mittel ihnen zugute kommen könnten.

Singers gesamtes Konzept ist nicht unbeeinflußt im stillen Kämmerchen entstanden. Als Leiter des Instituts für Bioethik hat er seit einigen Jahren eine Professur an der australischen Monash-Universität, die einen weltweiten Ruf auf Grund früher Erfolge in der Reagenzglasbefruchtung hat. Forschung, die mit dem menschlichen Leben zusammenhängt, wird heute stärker als früher nicht nur auf ihre Machbarkeit, sondern auf ihre ethische Rechtfertigung hin beurteilt. Das Ziel einer Schaffung qualitätsgeprüfter Menschen bzw. einer leichten Verfügbarkeit von Embryonen zur weiteren Forschung braucht Rechtfertigungen, die sich radikal abwenden vom solidarischen Annehmen „ungenormten" Le-

bens. So muß Singers Argumentation auch als „Dienstleistungsethik" für Naturwissenschaftler verstanden werden.

Bedrohlich ist die Verbreitung derartigen Gedankenguts auch für Nichtbehinderte: Wieso sollten weiterhin gesellschaftliche Kosten für Gesundheits- und Umweltschutz aufgewandt werden, die helfen könnten, krankmachende Bedingungen zu reduzieren? Wieso sollten Krankenkassen und Sozialhilfeträger für Kosten aufkommen, die Eltern „mutwillig" herbeigeführt haben, indem sie sich für ein behindertes Kind entschieden? (USA!) Die Entsolidarisierung, die heute schon zu spüren ist, wird bei Behinderung, Pflegebedürftigkeit und Alter scheinbar keinen anderen Ausweg als den Tod lassen. Die Alternative – bessere und gerechtere Lebensbedingungen für alle Menschen, Umverteilung im Staatshaushalt – wird nicht einmal mehr angedacht. Schließlich sind den Kostenträgern individuelle Ansprüche auf gleiche Chancen zu selbstbestimmtem, unabhängigem Leben schon heute gleichgültig.

(Gekürzt entnommen aus: „Wer nicht leben können soll, darf sterben wollen müssen", Materialmappe der AG SPAK)

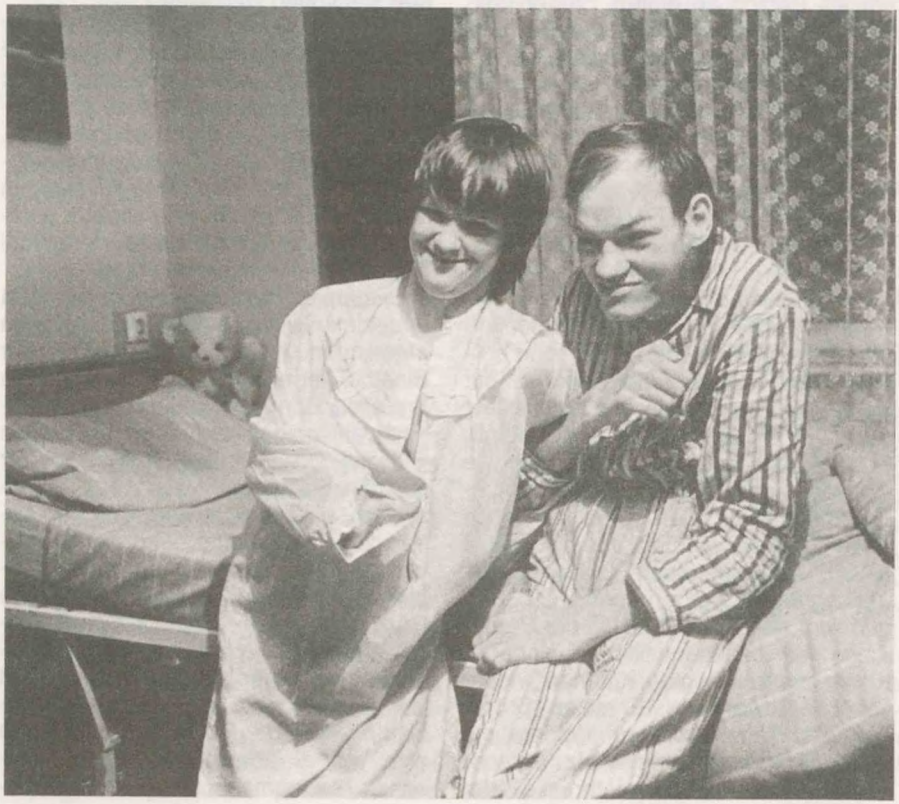

Uwe Lummitsch

Friedenslied für meine Liebste – für A. S.

Meine Liebste ist ein Kind der Sträucher,
und gern trägt sie ihr Kleid,
und gern wirft sie es ab.
Dann ist sie wie ein Morgenwind.

Wenn wir beim Wein vom
Mord in Hebron und vom
Atomtest in Nevada hören,
werden unsere Lieder nicht leiser.

Oft geht meine Liebste durchs traurige Gras,
und ihre Blöße leuchtet wie
eine unruhige Fahne der Verheißung
im hellgrünen Frieden.

Wenn die Tode herabfielen,
würden wir nackt sein
und meiner Liebsten Lippen
sich nie mehr öffnen.

Meine Liebste hat einen weißen Bauch,
der ist voll von Kindern,
und ich bin der Zauberer,
der sie weckt.

2. März 1982

Kurz darauf verstarb Uwe Lummitsch
an Atemlähmung – Folge seiner
schweren Poliomyelitis.

Uwe Frehse

Unterdruckbeatmung

Bei der Porta-Lung (Fiberglas-Lunge) handelt es sich um ein geschlossenes Kammersystem, bei dem der gesamte Körper mit Ausnahme des Kopfes mechanisch stimuliert und somit beatmet wird. Labortests und Arztberichte dokumentieren einen besonders günstigen Wirkungsgrad von Porta-Lung. Besonders für Personen mit Atembehinderungen kann sich die problemlose, nicht-invasive Unterdruckbeatmung als vorteilhaft erweisen, da eine Intubation oder Tracheotomie kompliziert und gefährlich werden kann.

Die zur Zeit auf den Intensivstationen übliche Methode für die zeitlich begrenzte Atemhilfe ist die Intubation. Hat sich die Atemsituation nicht innerhalb von 7 bis 14 Tagen stabilisiert, wird meistens durch einen chirurgischen Eingriff eine künstliche Beatmung vorgenommen. Dieser Luftröhrenschnitt wird aber häufig nur deshalb unumgänglich, da der Einsatz einer Kammerbeatmung im intensiv-medizinischen Bereich nicht ausreichend bekannt ist.

Das bedeutet für diejenigen Personen eine Bedrohung, die eine Atembehinderung durch „unblutige", mechanische Beatmung kompensieren. Dabei handelt es sich meistens um die bekanntere Überdruckbeatmung mit Mundstück, Nasenmaske oder einer Gesichtsmaske. Bei schweren Erkältungen erwies sich jedoch die komplette, körperumfassende Kammerbeatmung, wie sie bei Porta-Lung gegeben ist, als notwendiges „Backup-System", wenn nicht-invasive Überdruckgeräte im Einsatz sind.

Gern gebe ich weitere Informationen:
Uwe Frehse,
John-F.-Kennedy-Str. 56,
W-3500 Kassel

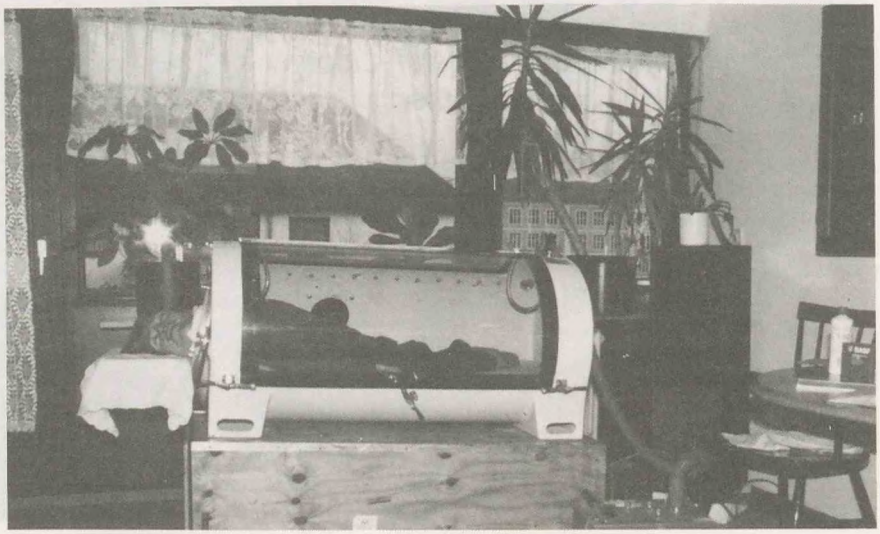

Ottmar Miles-Paul

Sprechende Schilder

„Wenn die Schilder doch sprechen könnten", mögen sich so manche Sehbehinderte und Blinde schon des öfteren gewünscht haben, wenn sie auf der Suche nach einer bestimmten Straße oder Hausnummer waren und niemand des Weges kam, der ihnen Auskunft hätte geben können. Dieser Traum vieler Sehgeschädigten, deren größte Diskriminierung im weitgehenden Ausschluß von Informationen besteht, die im Zeitalter einer „Mediengesellschaft" immer wichtiger werden, könnte nun Wirklichkeit werden. Während meines letzten Aufenthaltes in den USA, wo bereits erste Modellprojekte mit dem Einsatz der neu entwickelten Schilder – talking signs – angelaufen sind, konnte ich die Zeichen bereits sprechen hören.

Einer der ersten Versuchsorte befindet sich im Herzen San Franciscos, wo die Orientierung für Blinde und Sehbehinderte wegen des hohen Verkehrsaufkommens und der Menschenmassen besonders schwierig ist. Bei Betätigung eines Empfängers, der momentan noch ca. 140 Dollar kostet, können Sehbehinderte und Blinde hören, an welcher Straße oder welchem Block sie sich befinden, die Namen der Seitenstraßen erfahren und die Farbe der Ampeln gesagt bekommen. Die oft beklagte Lärmbelastung der akustischen Ampeln wird auf null reduziert, da die Schilder für diejenigen ohne Empfänger nicht hörbar sind.

Die Sender sind so klein, so daß sie problemlos in Ampelanlagen, an Straßenschildern, Toilettentüren oder Geschäften installiert werden können. Der Preis von 100 Dollar wird sich ebenso wie der der Empfänger im Hinblick auf eine Massenproduktion erheblich verringern.

Das neue System wird auch bereits in einer Rehabilitationsklinik in Washington und auf dem Gelände eines Colleges in San Diego eingesetzt. Eine Telefongesellschaft des Staates Washington hat großes Interesse signalisiert, sprechende Schilder in ihren Telefonzellen zu installieren, und es dürfte zukünftig ein Leichtes sein, die bestehenden Informationssysteme in öffentlichen Gebäuden anzubringen. Dabei stellt die Anpassung an verschiedene Sprachen, ähnlich wie bei der Entwicklung von Sprachausgaben der Computer für Blinde, kein Problem mehr dar, so daß das System auch in der BRD eingesetzt werden kann.

Auch wenn das neue Hilfsmittel unter den US-amerikanischen Sehbehinderten und Blinden noch relativ unbekannt ist, kommt es gerade zur rechten Zeit auf den Markt, um erhebliche Impulse für die Verbesserung der Mobilität von Sehgeschädigten auszuüben. Nachdem Präsident Bush im August 1990 ein umfassendes Gesetzeswerk unterzeichnet hat – den Americans with Disabilities Act von 1990 –, das die Diskriminierung von Behinderten in allen gesellschaftlichen Bereichen verbietet und unter Strafe stellt, wird jetzt auch die Diskussion darüber intensiviert, in welchen Bereichen Sehbehinderte und Blinde benachteiligt werden. „Was für die Rollstuhlbenutzer/-innen die Treppen sind, die in der Diskussion zur Verabschiedung des neuen Gesetzes im Vordergrund standen, sind für Sehgeschädigte die Informationsbarrieren und Gefahren im Straßenverkehr", betonte

hierzu Sandra Stone, eine sehbehinderte Sozialarbeiterin vom Center for Independent Living (CIL) in Berkeley, Kalifornien.

Dieses Beispiel zeigt, daß die Möglichkeiten, die Umwelt so zu gestalten, daß sie allen Menschen gerecht wird, mittlerweile weitgehend vorhanden und technisch ausgereift sind. Die Kernfrage bezieht sich vielmehr auf die Willigkeit und Prioritätensetzung unserer Gesellschaft und ihrer Entscheidungsträger/-innen, uns die Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen zuzugestehen. Tun wir das Unsere dazu und nehmen unsere politischen Vertreter/-innen in die Pflicht, damit auch in der BRD ein eindeutiges und umfassendes Anti-Diskriminierungs-Gesetz für Behinderte verabschiedet wird, das uns Rechte statt Almosen zuspricht.

Behinderte in Aktion

Nachdem während der letzten Jahre die Rufe nach einem umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz für Behinderte, das jegliche Form ihrer Diskriminierung gesetzlich verbietet und unter Strafe stellt, immer lauter werden, steht diese Forderung mittlerweile behinderungs- und verbandsübergreifend auf der politischen Tagesordnung der BRD.

Unter vielen Menschen mit Behinderungen setzt sich ein neues Selbstbewußtsein durch, das der traditionellen Rolle des passiven und vielzitierten „Musterkrüppelchens", das zu allem Ja und Amen sagt, den Rücken zukehrt und die bestehenden Mißstände als Diskriminierungen von Behinderten bloßstellt. So entscheiden sich immer mehr Menschen mit Behinderungen dafür, eine aktive Rolle in der Behindertenpolitik einzunehmen, ihre Gleichstellung einzufordern. Auch wenn die meisten von uns keine Juristen sind und noch nicht genau wissen, wie die Forderung nach einem Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz in einen Gesetzestext verpackt werden kann, so wissen wir eines bestimmt: Die Zeit ist reif, daß wir die unwürdige Abhängigkeit vom guten Willen der Wohltäter/innen und dem Hoffen auf die Einsichtigkeit der Entscheidungsträger/innen unverzüglich gegen unmißverständliche und einklagbare Bürgerrechte eingetauscht sehen wollen, die uns eine gleichberechtigte Teilnahme am Leben dieser Gesellschaft zusichern.

- Am 26. Juli 1990 unterzeichnete Präsident Bush ein umfassendes Anti-Diskriminierungsgesetz für Behinderte, das ihre Diskriminierung bei der Arbeit, bei der Inanspruchnahme von öffentlichen und privaten Dienstleistungen und Einrichtungen, im öffentlichen Personenverkehr sowie bei der Benutzung der telekommunikativen Möglichkeiten verbietet. Weitere Länder, wie die UdSSR, Japan, Schweden und alle Mitgliedsstaaten der EG, haben den USA bereits signalisiert, daß sie auch daran interessiert sind, ähnliche Gesetze zu verabschieden.
- Am 12. 7. 1990 wurde in Frankreich ebenfalls ein Gesetz erlassen, das Gleichstellungsvorschriften enthält und nach dem Diskriminierungen von Behinderten mit Geld- und Gefängnisstrafen geahndet werden können.
- Die Berliner Gesundheits- und Sozialsenatorin Ingrid Stahmer (SPD) unter-

stützt die Forderung nach einem Anti-Diskriminierungs-Gesetz für Behinderte. So ist in den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und SPD in Berlin auch die Absicht festgehalten, zu prüfen, inwieweit die Verabschiedung ähnlicher Gesetzesvorschriften wie in den USA in den Bundesrat eingebracht werden kann.

• Weil wir nicht eine Entwicklung hinnehmen wollen, bei der die Belange Behinderter so wenig berücksichtigt werden, wie dies bei der deutsch-deutschen Vereinigung geschehen ist, tritt das Europäische Netzwerk für Selbstbestimmtes Leben (ENIL) dafür ein, daß auf europäischer Ebene ebenfalls ein umfassendes Gleichstellungsgesetz verabschiedet wird, das die unterschiedlichsten Rechtsbereiche erfaßt und somit weit über den Rahmen der Sozialgesetzgebung hinausgeht, so daß Diskriminierungen von Behinderten in den unterschiedlichsten Bereichen geahndet werden können.

• Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) plant die Veröffentlichung einer Dokumentation über die verschiedenen Formen der Diskriminierung Behinderter, die zukünftig als Argumentationshilfe dienen soll. Wer über Beispiele von Diskriminierungen von Behinderten verfügt, kann diese an den BSK, Friesdorfer Str. 255, W-5300 Bonn 2 senden. Der BSK gibt auch Materialien zum Thema „Ein Leben ohne Barrieren – Plädoyer für ein Mobilitätssicherungsgesetz" heraus (1990, 176 Seiten, 10 DM, inkl. Porto), erhältlich beim BSK, Altkrautheimer Str. 17, W-7109 Krautheim. In dieser Broschüre ist u. a. auch das neue US-amerikanische Anti-Diskriminierungs-Gesetz dokumentiert.

• Bisher sind uns folgende Organisationen bekannt, die die Forderung nach einem umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz für Behinderte unterstützen:

1. Aktionsgruppe Behinderter in Kassel (ABK),
2. Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland (ABiD),
3. Autonomes Behindertenreferat in AStA der Gh Kassel,
4. Berliner Behindertenverband,
5. Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK),
6. Club Behinderter und ihrer Freunde (CeBeeF) Köln,
7. European Network on independent Living (ENIL),
8. Interessengemeinschaft behinderter Studierender an der Gh Kassel (IbS),
9. Interessenvertretung Selbstbestimmt leben in Deutschland (Isl),
10. Spontanzusammenschluß Mobilität für Behinderte Berlin,
11. Verband behinderter Arbeitgeber/innen (VbA) München,
12. Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab) Kassel,
13. Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln.

Gegen Entmündigung und Aufbewahrung

Manfred Rosenberger (Hrsg.): „Ratgeber gegen Aussonderung", 1988, 252 Seiten, 29 DM

Es kann in Deutschland immer noch leicht geschehen, daß ein Kind, das besondere Probleme beim Sehen, Hören, Sprechen, Lernen oder Fortbewegen hat, in eine oft weit entfernte Sondereinrichtung ausgesondert wird. Gegen diese soziale Isolation wenden sich in letzter Zeit immer mehr Eltern und Fachleute. Dieses Buch will dabei eine

Hilfe sein, indem es aus einer kritischen Darstellung gegenwärtiger Praxis Alternativen entwickelt, die zum Teil schon realisierbar sind. Es will vor allem eines: Mut machen im täglichen, oft viele Jahre dauernden Kampf gegen die Aussonderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Down-Syndrom

Als Information und Beratung ist die vorliegende Broschüre *„Ein Kind auf seinem Weg ins Leben – Erste Informationen für Eltern von Kindern mit Down-Syndrom"* gedacht.

Die 38 Seiten umfassende Schrift informiert ausführlich in Wort und Bild über Kinder mit Down-Syndrom von der Geburt an bis ins Schulalter. Es werden im einzelnen Fragen beantwortet zu Entstehungsursachen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dieser Form der geistigen Behinderung. Daneben wird auf die Frühförderung dieser Kinder, auf die Wirksamkeit der Bildung und Erziehung in Kindergärten und Schulen und nicht zuletzt auf die positiven, entwicklungsfördernden Beziehungen der Eltern, Geschwister, Verwandten und Bekannten sowie auf familienentlastende Dienste eingegangen.

Im Anhang werden wichtige Fachbegriffe aus der Medizin, der Sonderpädagogik und dem Sozialrecht verständlich erklärt.

Die Broschüre kann beim Herausgeber, der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Raiffeisenstr. 18, W-3550 Marburg, kostenlos gegen Rückporto (1 DM in Briefmarken) bestellt werden.

Dr. Erich Tischer

Lebenserfahrungen, die Mut machen

„Kraft in den Schwachen" – *Lebens- und Glaubenserfahrungen behinderter und kranker Menschen, Herausgeber Alfons und Jutta Pausch, 1990, 224 S., 24,80 DM, Matthias-Grunewald-Verlag, Mainz*

Welche Erfahrungen machen Schwerstbehinderte und Langzeitkranke in unserer leistungsorientierten Gesellschaft, wo finden sie ihren Lebenssinn, und wie werden sie mit der Frage nach dem „Warum?" fertig?

In diesem Buch kommen dreißig Betroffene zu Wort, die über ihre Erfahrungen berichten. Sie gehören allen Altersstufen und Bildungsschichten an und leben mit den verschiedensten Behinderungen. Doch das bedeutet keineswegs, daß sie zur Untätigkeit verurteilt sind. Wie die Beiträge zeigen, gehen viele Schwerstbetroffene erfolgreich den unterschiedlichsten Aufgaben nach und bringen so ihren Beitrag in eine menschenwürdigere Gesellschaft ein.

In den Kurzbiographien werden Fragen wie: Warum bin ich so oder anders beschaffen und erschaffen worden? Warum gerade ich? Wie gebe ich meinem Leben Richtung? Wie gehe ich mit Schmerz und Leid um? – nicht ausgespart. Zu diesen bedrängenden Fragen liegen zwar zahlreiche theologische Veröffentlichungen vor, aber was denken und empfinden die unmittelbar Behinderten selbst? Die sehr persönlichen und wahrhaft erschütternden Erfahrungen können Fragenden und Suchenden, Betroffenen und Nichtbetroffenen Hilfen zur Krisenverarbeitung und zur Sinnfindung geben.

Ein Buch, das gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen erleichtern und das tätige Miteinander und Füreinander fördern helfen möchte.

Patientenrechte

In der Marktwirtschaft hat das Arzt-Patienten-Verhältnis weit mehr Aspekte als

rein medizinische. Manchmal hat es den Anschein, als ob wirtschaftliche Belange das Hauptanliegen – die Wiederherstellung der Gesundheit des Patienten – in den Hintergrund drängen. Beträchtlichen Raum nehmen auch juristische Probleme ein, da Arzt und Patient faktisch einen Behandlungsvertrag mit gegenseitigen Pflichten und Rechten eingehen. Sogar ein Krankenhausaufenthalt beruht auf einem entsprechenden Vertrag. Häufig müssen strittige Fragen mit juristischen Mitteln ausgetragen werden. Nicht allgemein bekannt ist, daß es bereits seit den siebziger Jahren eine Patientenschutzbewegung in Deutschland gibt. Nach meiner Kenntnis existieren mindestens sechs überregionale Patientenschutzvereinigungen, die sich mit Benachteiligungen der Patienten und ärztlichen Fehlleistungen auseinandersetzen, um Rechtsschutz bei diesbezüglichen Prozessen bemühen u. a. m.

Informativ auf diesem Gebiet ist eine kleine Broschüre, die 1987 bereits ihre dritte Auflage erlebte. Sie hilft dem Laien in verständlicher Form, relevante Rechtsgrundlagen und Beschwerdemöglichkeiten kennenzulernen, klammert auch solche „heiße Eisen" wie „Sterbehilfe", „ärztliche Kunstfehler" und das Durchsetzen von Schadenersatzansprüchen nicht aus. Das Buch ist gut gegliedert, und interessierende Themen sind über ein Sachverzeichnis schnell zu finden.

Werner Schell: „Arztpflichten – Patientenrechte", REHA-Verlag GmbH, W-5300 Bonn 2, Postfach 200 561, 127 S., 16 DM **Rudolf Turber**

Wegweiser gesucht?

Ein gut überschaubares Informationsmaterial zum Thema Selbsthilfegruppen und -projekte in Berlin kann man kostenlos bei der Senatsverwaltung für Soziales erhalten. Der **„SELBSTHILFE-WEGWEISER"** enthält mehr oder minder ausführliche Eigendarstellungen der einzelnen Gruppen oder Projekte sowie ihre Kontaktadressen und Telefonnummern. Der östliche Teil Berlins ist auch mit einigen wenigen Selbsthilfegruppen vertreten. Die Palette reicht von Angeboten für Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung und ihre Angehörigen über spezielle Möglichkeiten für ältere Bürger, für Ausländer bis hin zur Beratung und Hilfe bei Suchtproblemen, bei AIDS oder anderen Erkrankungen.

Eine verständliche Zusammenfassung wichtiger Rechtsvorschriften, einschließlich der Hinweise auf weitere Gesetzestexte, bietet der **„Wegweiser – Eingliederung von Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft"** in seiner 6. Auflage, die im Juli 1990 von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation herausgegeben wurde. Neben notwendigen allgemeinen Erläuterungen zum Begriff der Rehabilitation und einer Übersicht ihrer gesetzlichen Leistungsträger enthält die Broschüre sehr prägnante Erläuterungen aller gesetzlichen Leistungen zur Rehabilitation, wie z.B. bei schwerer Pflegebedürftigkeit, oder auch innerhalb bestimmter Regelungen zur Sozialhilfe.

Der „SELBSTHILFE-WEGWEISER" kann kostenlos beim SENATOR FÜR ARBEIT UND SOZIALES, an der Urania 12, in W-1000 Berlin 30 und der „EINGLIEDERUNGS-WEGWEISER" für ca. 2,15 DM zuzügl. Versand bei der BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR REHABILITATION, Walter-Kolb-Straße 9–11 in W-6000 Frankfurt am Main 70 bezogen werden.

Dörthe Kränke

Dr. Karin Hübner

Elternverband hörgeschädigter Kinder

Wir sind eine Vereinigung von Eltern, Angehörigen und Freunden hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher. Das Anliegen unseres Verbandes unterliegt ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und besteht darin, die Stellung der Hörgeschädigten und deren Angehörigen im öffentlichen Leben zu verbessern und eine wirkliche Integration der Betroffenen in alle Bereiche unseres Lebens zu erwirken. Dabei streben wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenverband und den Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden auf Landesebene an.

Die Wirkungsweise der Arbeit unseres Verbandes zielt hauptsächlich in zwei Richtungen, in die der Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit.

Elternarbeit

1. Information über:
- gültige gesetzliche Grundlagen
- soziales Sicherungsnetz
- technische Hilfen

2. Beratung über:
- Probleme der Früherkennung, -erfassung und -förderung sowie der vorschulischen Bildung und Erziehung
- Angebote der Berufs-, Aus- und Weiterbildung

3. Befähigung von Eltern und Angehörigen zur Bewältigung von Lebensproblemen im Zusammenhang mit der Hörschädigung ihrer Kinder:
- Organisation von Gebärdenkursen
- Angebote von Elternberatungen und -diskussionen sowie Erfahrungsaustauschen
- Ausrichten von aufklärenden Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen und anderen sozialen Hilfsorganisationen (z. B. mit Ärzten, Rehabilitationspädagogen, Sprachheillehrern, Psychologen, Vertretern von Verbänden)

4. Vertretung der Interessen von Eltern und Angehörigen hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher:
- in Rechtsstreitfällen
- im Rahmen schulischer Gremien (Elternräte und -beiräte)
- in Gremien der örtlichen Verwaltungs- und Entscheidungsorgane auf Länderebene (z. B. bzgl. der Schaffung von Lehrplänen und Lehr- und Lernmitteln, von neuen gesetzlichen Regelungen u. a.)

Zum anderen geht es dem Verband auch darum, Menschen, die nicht in irgendeiner Weise mit einer Hörschädigung konfrontiert sind, zu solchen Einstellungen zu führen und zu Verhaltensweisen zu befähigen, die ihnen das Annehmen-Können (hör)geschädigter Menschen als gleichberechtigt ermöglicht.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Nutzung von Massenmedien (insbes. auf Länderebene) und Verbreitung von Informations- und Aufklärungsmaterialien

2. Mitarbeit an Projekten zur Förderung und Betreuung Hörgeschädigter

3. Organisation von gemeinsamen Erlebnisbereichen und -veranstaltungen für Hörgeschädigte und Nicht(hör)geschädigte sowie deren Eltern und Angehörige

Kontakt über: Dr. Karin Hübner, Haus Nr. 3/Fach 74, O-2662 Neu Sammit

Laßt Blumen sprechen...

Den SYMBOLISCHEN BLUMENSTRAUSS überreichen wir heute Iris Knischka aus Zittau. Nicht deshalb, weil sie uns im ersten Teil ihres Briefes Lob für unsere bisher geleistete Arbeit spendet, sondern weil sie aus innerer

Beteiligung andere Menschen für unser Leben sensibilisiert. Ihrem Brief lagen Arbeiten zweier Volkskünstler bei, von denen wir nachstehend eine kleine Kostprobe liefern.

Die Redaktion

„Seit einigen Monaten lese ich DIE STÜTZE und habe auch schon Abonnenten geworben. Als nicht direkt Betroffene, aber mit Behinderten im Verwandten- und Freundeskreis, verfolge ich mit großem Interesse die Entwicklung und Aktivitäten des ABiD und das zähe Bemühen der Behinderten, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Inhalt, äußeres Format und die gesamte Gestaltung der STÜTZE heben sich sehr wohltuend von den vielen bunten Blättern, die uns jetzt überfluten, ab. Das Journal hat sein eigenes Profil. Bitte behalten Sie es bei!

Die Schriftstellerin Inge Handschick – sie hat in der Vergangenheit vor allem Chor- und Kinderlieder und Lyrik geschrieben – veröffentlicht in letzter Zeit wöchentlich auf der Kreisseite der ‚Sächsischen Zeitung' kleine Alltagsgeschichten und Glossen. Der Zittauer Volkskünstler Gottfried Schubert zeichnet dazu. Beide übergaben mir einiges, was sich vielleicht für eine Veröffentlichung eignet und Ihren Lesern Freude bereitet. Ein eventuelles Honorar soll dem ABiD zukommen."

Iris Knischka
Zittau

Die verständnislosen Vögel

„Was, Sie verfüttern noch diese schwarzen Sonnenrosenkörner? Das sind doch Restbestände aus der DDR!" sagte meine Nachbarin mit einem entrüsteten Blick auf meine Papiertüte. „Ich gebe das helle Westfutter. Die Vögel sind ganz wild darauf. Sie klopfen ans Fenster, als wollten sie Dankeschön sagen."

Beim nächsten Streufutterkauf ignorierte ich den Rat der Verkäuferin: „Lassen Sie sich nicht vom bunten Beutel irreführen; das Futter in der Tüte ist ebensogut, dabei billiger." Ich lächelte überlegen und zahlte den höheren Preis. Für meine Finken und Meisen

habe ich etwas übrig, es soll ihnen an nichts fehlen. Schließlich sind sie jetzt auch Bundesbürger.

Das wissen sie nicht zu schätzen. Ich wartete, lauschte, aber sie klopften mir kein Dankeschön ans Fenster.

Auf keinen ist mehr Verlaß, nicht mal auf die eigene Meise!

Inge Handschick

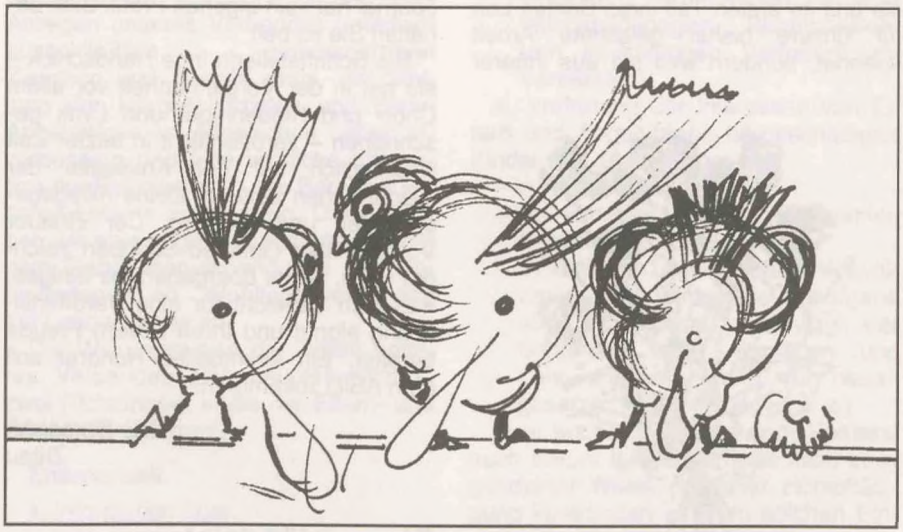

Am Scharmützelsee geht's weiter!

In der STÜTZE 2/91, S. 23, veröffentlichten wir einen Artikel über die Ferienaktion behinderter Kinder und Jugendlicher im Kindererholungszentrum „Scharmützelsee" in Bad Saarow. Zum damaligen Zeitpunkt war die Zukunft dieser Einrichtung mehr als ungewiß. Heute können wir sagen: Es ist geschafft. Am Scharmützelsee geht's weiter. Ab März ist der Internationale Bund für Sozialarbeit/Jugendsozialwerk e.V. – einer der größten Freien Träger der Jugendhilfe der Alt-Bundesländer mit inzwischen zahlreichen Einrichtungen auch in Ostdeutschland Träger unseres ehemaligen Kindererholungszentrums.

Möglich wurde dies durch das hohe Engagement, mit dem sich die Mitarbeiter für den Erhalt „ihrer Einrichtung" einsetzten. Auch die Flut von Briefen von Schulklassen und Behinderteneinrichtungen, die gegen die vorgesehene Schließung des Kindererholungszentrums protestierten, half uns sehr. Sie zeigte auch, daß unsere Arbeit so schlecht nicht war.

Die Pneumant Reifenwerke Fürstenwalde AG, ehemaliger Trägerbetrieb, stimmte der vorgestellten Konzeption zur Weiterbetreibung zu und ermöglichte so die weitere Nutzung der Einrich-

tung. Am Scharmützelsee wird in nächster Zeit eine Berufsbildungs- und Erholungseinrichtung entstehen, die insbesondere körperbehinderten Menschen Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und Fortbildung bietet. Offen stehen wir natürlich weiterhin für Erholungsreisen für Behinderte und Nichtbehinderte, für Schulklassen und Wandergruppen, für Ferienfahrten.

Für den Zeitraum bis August sind noch einige Plätze frei. Interessenten melden sich bitte telefonisch unter Bad Saarow 2013 oder schreiben an den: Internationalen Bund für Sozialarbeit/ Jugendsozialwerk e.V., BBZ Frankfurt (Oder), Außenstelle „Scharmützelsee", Friedrich-Engels-Damm 143, PF 23-01, O-1242 Bad Saarow

Ulrich Wellner

Auf der Suche nach sich selbst

Die Suche nach sich selbst, nach dem richtigen Lebensweg ist für jeden wachen, aktiven Menschen eine wichtige, ernsthafte Aufgabe, die sich über ein ganzes Leben erstreckt. Wenn sich dieses Suchen, das nach meiner Erfahrung höchst individuell ist, zur Bewegung wie Independent-Living ausweitet, kann es – so sieht es ein älterer Mensch,– leicht zum Verlust des richtigen Weges führen. Ich möchte sagen, alles Echte und Wahre geschieht leise und unauffällig. Nun soll aber gerade diese Bewegung das Profil der STÜTZE bestimmen. Ich traue der STÜTZE zu, daß sie stets das Wahre vom Mechanischen wird unterscheiden können.

Gertrud Nörenberg
Nordenham

Ein Leben in Würde auch für uns

Folgenden Brief schickte mir Uwe Rittermann aus Darmstadt, gesprochen auf eine Kassette, denn Uwe kann kaum lesen und schreiben. Ich lernte ihn im April beim Treffen des Forums der Krüppel- und Behinderteninitiativen in Melsungen kennen und seine freundliche, aufrechte Art schätzen. Uwe arbeitet – treffender gesagt, wird ausgenutzt – in einer Werkstatt für Behinderte und wohnt in einem Heim. Nichts wünscht er sich sehnlicher, als ein selbständiges Leben führen zu können, ohne in Heim und Werkstatt aufbewahrt zu werden. Bei entsprechenden finanziellen Voraussetzungen wäre dies durchaus möglich! Es macht mich sehr froh, zu wissen, daß es Menschen gibt, die auch mit den ihnen gegebenen, sehr bescheidenen Mitteln selbstbewußt um ihre Rechte und die anderer Behinderter streiten.

A. Schatz

„Liebe Freunde, ich fordere, daß:

- wir so viel Geld verdienen, daß wir leben können, ohne Schulden zu machen (mindestens 1300 DM monatlich); damit wir auch allein leben oder einmal in Urlaub fahren können
- wir einen Arbeitsvertrag bekommen
- für uns eine Urlaubsregelung gilt wie in der normalen Wirtschaft. Egal, ob wir 18 oder 55 Jahre alt sind, wir bekommen immer nur 30 Tage.
- wir auch im Rentenalter so viel Geld bekommen, wie es uns für unsere jahrelange Arbeit zusteht, damit wir uns auch im Alter ein schönes Leben machen können.
- mehr Wohnungen für uns frei sind,

damit auch wir einmal eine Familie gründen können.

Zu Peter Singer wollte ich noch sagen, daß wir gehört hatten, daß er von der Bundesvereinigung der „Lebenshilfe" in Marburg im Juni 1989 eingeladen war. Da sind wir hingefahren und haben spontan eine Aktion gestartet, so daß er wieder ausgeladen wurde. Wir waren über 200 Leute! Nach Dortmund sollte er auch kommen. Auch da haben wir mit Erfolg eine Demonstration gemacht.

Tschüs!

Uwe Rittermann
Darmstadt

Grundrechte bleiben auf der Strecke

Hier im Westen zerplatzen viele mit schönen Worten gemachte Angebote wie Seifenblasen. Arbeiten darf ich als Erwerbsunfähige nur in dem, was WfB (Werkstätten für Behinderte) genannt wird: und da sogar sieben Stunden täglich! In allgemeinen Betrieben darf ich höchstens zwei Stunden täglich arbeiten. Wo gibt's das in der heutigen, gewinnorientierten Zeit?!

Alle Aktiven reden davon, behindertengerechte Arbeitsplätze zu schaffen. Also nicht wie in den Werkstätten stumpfsinnige Fabrikarbeit, „bewacht" von einem Handwerker (für sechs Behinderte einen), der nach einem Schnellkursus von ca. 120 Stunden Arbeitspädagoge oder Arbeitswegbegleiter genannt wird. Diese Bewachung bezieht sich nur auf noch Leistungsfähige. Der Rest, also nicht leistungsfähige Behinderte, sitzt seine Zeit ab. Pädagogik?!

Vielleicht darf ich demnächst studieren, eventuell auch nicht. Ich mache es, um mich zu beschäftigen, denn als Behinderte von bald 50 Jahren habe ich keine Chance in der Arbeitswelt. War der Osten uns da voraus?

Gerhild Greßhöner
Herford

Der ABiD hat seine Position zur Arbeit in geschützten Werkstätten in seinem Programmentwurf unter Punkt 3.2.

festgeschrieben (siehe STÜTZE 7, S. 7). Er fordert die Einführung des vollen Arbeitnehmerstatus mit allen daraus resultierenden Konsequenzen, d.h. Sicherung von gewerkschaftlichen Rechten, einer tarifmäßigen Bezahlung und eines höheren Rentenanspruches. Der ABiD setzt sich für die Schaffung einer größeren Vielfalt von Arbeitsmöglichkeiten für Schwerst- und Mehrfachbehinderte ein, um auch ihnen eine Wahl betreffs Arbeitsort und -platz zu bieten.

Wir sind gegen eine weitere Etablierung der WfBs, weil sie nicht eingliedern, sondern aussondern! Und weil die

Behinderten keinerlei Mitbestimmungs- und Tarifrechte haben. Der monatliche Durchschnittslohn liegt bei 250 DM, eine künftige Rente wird oftmals nicht einmal das Sozialhilfeniveau erreichen. Diese Rahmenbedingungen sind diskriminierend und gehören ins Reich des modernen Feudalismus. Aber die Situation ist sehr vertrackt: Wenn wir zu laut nach Auflösung der WfBs rufen, wird es prompt geschehen, bevor wir eine Chance hatten, Alternativen zu schaffen.

Etwas zu zerstören, bevor Neues, Besseres aufgebaut wurde, ist ja derzeit gängige Praxis. Uns kann gegenwärtig nicht daran gelegen sein, daß noch mehr Behinderte und begleitendes Personal ohne Arbeit auf der Straße stehen. Über „Alternative Wirtschaftspolitik" können Sie in STÜTZE 9 nachlesen, auch in diesem Heft finden Sie zum Thema einen Beitrag, diesmal von Reiner Schindler.

Die Redaktion

WC-Schlüssel jetzt 20 DM

Der Einheitsschlüssel für alle rollstuhlgerechten Behinderten-WCs wurde teurer. Leider kostet er nicht mehr wie bisher 15,– DM, sondern in Zukunft 20,– DM, da Materialpreis und Portokosten gestiegen sind. Wie Sie in den Besitz eines solchen (bisher west-)bundesweit passenden Schlüssels gelangen, lesen Sie bitte in der STÜTZE 7/91, S. 30 nach. Wer noch keinen eigenen Schlüssel hat, kann ihn übrigens auch an den jeweiligen Tankstellen ausleihen.

*

BLINDE und stark Sehbehinderte können sich mit Hilfe der Elektronik nun auch die Welt der Farben erschließen. Wie der Deutsche Blindenverband mitteilte, ist unter der Bezeichnung „Colortest" ein Gerät zur Serienreife gelangt, das Farben elektronisch erkennt und ansagt. Es funktioniert, indem die Meßspitze des Geräts auf das zu messende Objekt gelegt wird. Bei Druck auf eine der beiden Bedienungstasten sagt das Gerät mit Computerstimme die jeweilige Farbe an. Drückt man die zweite Taste, teilt es das komplette Analyseergebnis – also die prozentualen Anteile der drei Grundfarben Rot, Grün und Blau – sowie den Helligkeitswert mit.

*

IN DER FREIZEITSTÄTTE der Fürst-Donnersmarck-Stiftung in Berlin-Zehlendorf fanden sich am 19. April 1991 über dreißig Behinderte und Nichtbehinderte, Sozialarbeiter und Mitarbeiter kommunaler Beratungsstellen, Behindertenzentren und anderer Begegnungsstätten, auch einzelne Wissenschaftler und Journalisten zusammen.

Das vorletzte Wort

Man macht sich durch Eigenschaften, die man hat, nie so lächerlich als durch die, welche man haben möchte.

La Rochefoucauld

Das erste Treffen stand unter dem Thema „Weiterbildungsmöglichkeiten im Sozialbereich". Die Diskussion zeigte ein großes Informationsbedürfnis der Teilnehmer, und es war nur zu verständlich, daß es mehr Fragen gab, als gegenwärtig Antworten möglich sind. Eines war jedoch auf keinen Fall zu spüren: eine heute andernorts noch häufig anzutreffende schulterklopfende und belehrende „Wessi-Mentalität". Vielmehr wurde das ernsthafte Bemühen deutlich, Informationen und Erfahrungen zu vermitteln und gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.

Der „jour fixe" (fester Tag) soll künftig zu einem ständigen Gesprächskreis mit wechselnden Themen entwickelt werden, wobei auch gelernt werden soll, unterschiedliche Auffassungen zu achten und sie zu akzeptieren. Das Ziel ist, vielleicht auch Unterstützung geben zu können, vor allem aber, gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln.

Dieser erste „jour fixe" war ein hoffnungsvoller und ermutigender Auftakt, an dem auch mancher aktive Vertreter des ABiD Anteil hatte. Der nächste „jour fixe" findet am 29. Mai wieder in der Freizeitstätte der Fürst-Donnersmarck-Stiftung, Schädestr. 9–13, W-1000 Berlin 37, von 17 bis 20 Uhr statt. Um telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 815 60 82 (Westberlin) wird gebeten.

Rudolf Turber
Berlin

*

FÜR RECHT UND WÜRDE – unter diesem Thema ruft die unabhängige Arbeitsgruppe zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und zum Schutz der Menschenrechte in den neuen Bundesländern (PSF. 627, O-1026 Berlin) auf, an sie zu schreiben. Die Arbeitsgruppe will in einem Weißbuch festhalten, wie es im gegenwärtigen Vereinigungsprozeß um die Menschenwürde bestellt ist:

„Wir wollen eine breite, auch internationale Öffentlichkeit erreichen. Unser Archiv und unsere Veröffentlichungen sollen dazu beitragen, ein Deutschland zu schaffen, das jedes Menschen Recht achtet. Massenhaftes Unrecht geschieht. Wie soll man es vollständig erfassen? Menschen werden um ihre Arbeit, um Lebensunterhalt und Lebensziele gebracht. Berufsverbote infolge politischer Ausgrenzung greifen um sich. Behinderte werden diskriminiert. Wohn- und Eigentumsrechte sind gefährdet, schon gibt es Obdachlose. Kinderkrippen- und Kindergartenplätze werden drastisch verteuert oder ganz abgeschafft. Menschenwürdiges Leben wird für viele unerschwinglich. Frauen sehen sich wieder an den häuslichen Herd verbannt. Ihre freie Entscheidung auf Mutterschaft wird ihnen streitig gemacht. Jugendliche verlieren Freizeit- und schulische Fördereinrichtungen. Studieren wird – wie so vieles – wieder vom Geldbeutel abhängig. ‚Besser-Wessis' stellen unsere Qualifikationen in Frage. Senioren und Seniorinnen fürchten um ihre Altersversorgung. Bürger anderer Nationalitäten erleben eine zunehmende Ausländerfeindlichkeit. Neofaschisten drangsalieren. Meinungsfreiheit und andere Persönlichkeitsrechte werden eingeschränkt.

Schreiben Sie uns!

- Wer ist betroffen oder weiß von Betroffenen?
- Wer ist schon in soziale Not geraten, wem droht neue Armut?
- Wem werden – wie auch immer – seine Gleichheits- und Persönlichkeitsrechte beschnitten?"

AUF DIE RECHTE von Behinderten und ihren Helfern will Thilo Lang in seinem Band „Hilfe durch Selbsthilfe: Behinderte" aufmerksam machen. Praktische Tips gelten beispielsweise der Gründung von Selbsthilfegruppen und den Steuererleichterungen. Das Buch enthält außerdem Erfahrungsberichte Behinderter und eine Adressensammlung. (Knaur Verlag, 463 S., 12,80 Mark).

*

VERLAG „VISUELL" sieht die Möglichkeit, ein Sonderheft „route-spezial/Reisen für Behinderte" zu konzipieren – mit dem Ziel, es um die Jahreswende herauszubringen. Um einen Überblick zu gewinnen, welche Chancen für Handicap-Reisen sich auch in den Neubundesländern bieten, bittet der Verlag um das Einbringen eigener spezifischer Erfahrungen. „Visuell" hofft sehr auf eine Mitarbeit in Form der Beantwortung folgender Fragen:

1. In unserem Behindertenverband ist Ansprechpartner für Behindertenreisen:

2. Wir kennen nachstehende Hotels, Ferienheime, Urlaubsobjekte, die vorzugsweise Behinderte aufnehmen bzw. behindertengerechte Aufenthaltsprogramme anbieten:

3. Als spezialisierte Fahrbetriebe bzw. Fahr- und Reisedienste für Behinderte sind uns bekannt:

4. Mit Unterstützung unseres Behindertenverbandes wurden/werden 1991 folgende Gruppenreisen durchgeführt:

(Bitte Reisezeit, Reiseziel sowie Namen von Veranstaltern, Partnern oder Sponsoren angeben.)

Informationen an:
„Visuell",
Redaktion „route", Herrn Blumenthal
Wilhelm-Pieck-Str. 49,
O-1054 Berlin

*

„ARTHROSE-INFO" ist eine Informationszeitschrift der Deutschen Arthrose-Hilfe e.V., Sitz Frankfurt. Die jüngst erschienene Ausgabe, die zusammen mit dem Förderkreis Arthroseforschung herausgegeben wird, beschreibt neueste Forschungsergebnisse und nennt eine Reihe wichtiger Tips für jeden von Arthrose Betroffenen. Ein kostenloses Exemplar des „Arthrose-Infos" kann angefordert werden bei:

Deutsche Arthrose-Hilfe e.V.,
Postfach 11 05 51,
W-6000 Frankfurt/M.

(1-DM-Briefmarke Rückporto beifügen).

Das letzte Wort

Mitleid widerspricht nicht dem Egoismus; im Gegenteil: Wir sind froh über die Gelegenheit, unsere Freundschaft zu beweisen und in den Ruf eines Empfindsamen gelangen zu können, ohne daß wir etwas geben müssen.

Blaise Pascal

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"

KOLOG-VERLAG-GmbH (i. G.), Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin.

Anzeigenpreis: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM,
1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.